

Vorlage Nr. 20/173-S
für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
am 4. November 2020

**„SV Gewerbeflächen (Stadt) – Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen:
TSVV - Zuführung an das Sondervermögen:
hier: Finanzierung aus Mitteln des Auffangtopfes in 2020 und 2021**

A. Problem

Gemäß § 17 Absatz 1 in Verbindung mit § 35 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und Sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der durch den Sondervermögensausschuss und als Anlage zum Haushaltsplan durch die Bürgerschaft festzusetzen ist. Gem. § 22 Abs. 1 des BremSVG ist ein fünfjähriger Finanzplan mit dem Wirtschaftsplan vorzulegen. Der Deputation für Wirtschaft und Arbeit wurde am 25.3.2020 ein entsprechender Plan mit einem investiven Mittelbedarf von jeweils 2,2 Mio. € in 2020 und 2021 für das SV Gewerbeflächen (Stadt) – Teilsondervermögen Veranstaltungsflächen (TSVV) vorgelegt und beschlossen. Im Rahmen der weiteren Haushaltsaufstellung ist diese Position für das TSVV für den Auffangtopf angemeldet worden.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2020 die Vorlage „Auffangtopf Land und Stadtgemeinde Bremen hier: Vorschlag zur Mittelverwendung 2020 und 2021“ beschlossen (siehe Anlage). Darin enthalten ist u.a. der Vorschlag des Senators für Finanzen zur Verwendung von Mitteln aus dem Auffangtopf der Stadt Bremen für vierzehn Maßnahmen, darunter die Maßnahme Nr.14 „TSVV–Zuführung an Sonder-vermögen“.

Für die Beratung der o.g. Vorlage und der darin erfassten Maßnahmen durch den Haushalts- und Finanzausschuss in der Sitzung am 13. November 2020 ist die vorherige Befassung der zuständigen Deputation erforderlich.

B. Lösung

Abweichend vom Wirtschaftsplan des TSVV sieht die genannte Senatvorlage für das TSVV in 2020 eine Mittelzufuhr von 1,5 Mio. € und 2021 eine Mittelzufuhr von 2,0 Mio. € vor. Weitergehende Maßnahmen, die das TSVV in 2020 vorgesehen hatte, wurden auf das Jahr 2021 geschoben. Mit einer Mittelzufuhr von 1,5 Mio. € in 2020 kann das TSVV dringend notwendigen Maßnahmen auf dem Bürgerweidenkomplex (Messehallen 1-7, CCB, Bürgerweide) zur Aufrechterhaltung des Betriebes realisieren. Alle Mittel werden in diesem Jahr abfließen. Weitergehende Maßnahmen, die das TSVV in 2020 vorgesehen hatte, wurden auf das Jahr 2021 geschoben.

Im Wirtschaftsplan 2021 waren gemäß oben genannter Deputationsvorlage 2,2 Mio. € vorgesehen. Im Auffangtopf sind nun für das TSVV nur 2,0 Mio. € in 2021 eingeplant. Das TSVV wird in Abstimmung mit der M3B und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa notwendige Maßnahmen auf das Jahr 2022 verschieben, um mit dem jetzt vorgesehenen Budget von 2,0 Mio. € auskömmlich wirtschaften zu können.

Die Mittel für das TSVV werden in 2020 und 2021 für betriebsnotwendige Instandhaltungen, Sanierungen und Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt, die für die sichere und nachhaltige Aufrechterhaltung des Bürgerweidenkomplexes notwendig zwingend sind.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die vorgeschlagene Verwendung der zurzeit global veranschlagten Mittel des Auffangtopfes für das Land Bremen, aus dem die Maßnahme TSVV – Zuführung an

Sondervermögen finanziert wird, ist durch die beschlossenen Haushalte abgesichert.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen sowie keine spezifischen Auswirkungen auf die Geschlechter.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

- 1) Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Deputationsvorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu.
- 2) Die städtische Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Weiterleitung der Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss und Berücksichtigung im Rahmen der Beratungen zur Vorlage „Auffangtopf Land und Stadtgemeinde Bremen“.

Anlage:

Senatsvorlage vom 6.10.2020 „Auffangtopf Land und Stadtgemeinde Bremen“.

In der Senatssitzung am 6. Oktober 2020 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

05.10.2020

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.10.2020

**„Auffangtopf Land und Stadtgemeinde Bremen
hier: Vorschlag zur Mittelverwendung 2020 und 2021“**

A. Problem

Der Senat hat am 18.02.2020 im Rahmen der Klausursitzung zur Haushaltsaufstellung 2020/2021 unter Punkt IV: Auffangtopf folgende Festlegung aufgenommen:

„Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung insbesondere bei Investitionsmaßnahmen häufig nicht absehbar ist, ob der Mittelabfluss im Haushaltsvollzug gemäß Planung erfolgt, soll hierfür zentral Vorsorge geschaffen werden. Es wird im Produktplan 93 Zentrale Finanzen jeweils im Haushalt des Landes und der Stadtgemeinde ein „Auffangtopf“ mit einem Mittelvolumen in Höhe von 10,0 Mio. € p.a. eingerichtet. Die Mittelbereitstellung in 2020 im Landeshaushalt erfolgt durch Entnahme einer im Haushaltsjahr 2019 gebildeten Sonderrücklage.

Investitionsmaßnahmen, deren Mittelabfluss zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung mit hohen Unwägbarkeiten verbunden sind, sollen in den Ressorthaushalten zunächst nicht veranschlagt werden. Es ist vielmehr vorgesehen, dass solche Maßnahmen nach vorheriger Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, sofern tatsächlich ein Mittelbedarf entsteht, prioritär innerhalb des eigenen Produktplanbudgets und ersatzweise über den „Auffangtopf“ finanziert werden. Grundlage hierfür sind konkretisierende Unterlagen sowie entsprechende Mittelabflussplanungen.“

Im Beschlusspunkt Nr. 33 der Vorlage vom 18.02.2020 sind Einrichtung und Verfahren zur Inanspruchnahme des Auffangtopfes noch einmal zusammengefasst:

„Der Senat stimmt vor dem Hintergrund etwaiger Maßnahmen, deren Mittelabfluss

zum jetzigen Zeitpunkt mit Unwägbarkeiten verbunden ist, der Einrichtung eines „Auffangtopfes“ in Höhe von jeweils 10,0 Mio. € p.a. in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde sowie den damit verbundenen Prämissen zur Inanspruchnahme zu.“

Im Rahmen der Vorlage sind bereits konkrete Prüfaufträge zu einzelnen Maßnahmen an die zuständigen Ressorts erfolgt, durch die geklärt werden sollte, ob eine Finanzierung über den Auffangtopf erforderlich wird. Konkret handelt es sich hierbei um

- den bestehenden Investitionsstau beim Flughafen Bremen, der zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Gewährleistung der Luftverkehrssicherheit sukzessive abzubauen ist. Sofern die notwendigen Zuschüsse im Vollzug der Haushalte (z.B. durch veränderte Mittelabflüsse bei anderen Investitionsmaßnahmen nicht darstellbar sind, ist ggf. auch eine Anmeldung auf den Auffangtopf zu prüfen (siehe hierzu Seite 7 und Beschlusspunkt 10 der Vorlage vom 18.02.2020; Senatorin für Wissenschaft und Häfen)
- weitergehende Mehrforderungen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention, dem Verbraucherschutz, Präventionsfachkräften sowie investiven Zuschüssen für Ausbildungsstätten (Pflege- und Therapieschulen) abschließend zu prüfen und ggf. auf den „Auffangtopf“ anzumelden (siehe hierzu Seite 8 der Vorlage vom 18.02.2020; Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz) und
- Mehrbedarfe für die soziale Wohnraumförderung, die hinsichtlich der Kofinanzierung von Bundesprogrammen auf den „Auffangtopf“ angemeldet werden können (siehe hierzu Seite 9 und Beschlusspunkt 20 der Vorlage vom 18.02.2020; Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau)

Darüber hinaus wurde in Beschlusspunkt 40 der Senator für Finanzen in Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen gebeten zu prüfen, inwieweit Vorhaben zur Sanierung der Messeeinrichtungen und zur Umsetzung des Wissenschaftsplans im Jahr 2021 aus dem Auffangtopf angemeldet und finanziert werden können.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen hat zur Vorbereitung einer Senatsentscheidung zur Verteilung der Mittel des „Auffangtopfes“ folgenden Fragenkatalog erstellt, der von den jeweiligen Ressorts bei Anmeldungen auf diese Mittel zu beantworten ist:

1. Besteht die Möglichkeit der Finanzierung der angemeldeten Maßnahme aus dem eigenen Eckwert?
2. Besteht die Aussicht auf Finanzierungsmöglichkeit der angemeldeten Maßnahme aus Liquiditätsresten im jeweiligen Haushaltsvollzug? Wenn hier die Antwort ‚Nein‘ erfolgt, bedeutet das, dass vor Zuführung von investiven Liquiditätsresten zu investiven Rücklagen eine erneute kritische Prüfung erfolgen muss.
3. Gehört die Maßnahme eventuell in einen anderen Topf (Klima oder Handlungsfelder und kann dort angemeldet werden?
4. Handelt es sich um eine Investition, deren vollständiger Mittelabfluss in den Jahren 2020 und 2021 realisiert werden kann?

Eine Aufnahme in die Liste der Anmeldungen zum Auffangtopf kann nur erfolgen, wenn die Fragen 1 bis 3 mit ‚Nein‘ und Frage 4 mit ‚Ja‘ beantwortet werden.

Aktuell liegen dem Senator für Finanzen folgende Anträge zur Finanzierung aus Mitteln des Auffangtopfes (Land) vor:

Nr. Maßnahme	Bedarf		Ressort
	2020	2021	
1. HfÖV Modernisierungsmaßnahme Block IX	500	1.000	SI
2. anteilige Finanzierung TKÜ-RDZ	714	492	SI
3. FS-Gebäude HS Bremen Schadstoffsanierung etc.		4.100	SWH
4. Landesaktionsplan Istanbul-Konvention	30	30	SGFV
5. Verbraucherzentrale		29	SGFV
6. Pflege- und Therapieschulen	770	840	SGFV
7. ASYS Abfallüberwachungssystem	20	160	SKUMS
8. BIS Bodeninformationssystem	120	794	SKUMS
9. NIS Naturschutzinformationssystem	61	422	SKUMS
10. GIS-HUB Geografisches Informationssystem		77	SKUMS
11. WAIS Wasserinformationssystem		63	SKUMS
12. Cherbourger Straße		1.320	SKUMS
13. Cherbourger Straße	7.500		SWH
14. Innovationsförderung Schiffbau		674	SWAE
Summe Anmeldungen Land	9.715	10.000	
<i>Restmittel</i>	285	0,0	

Lediglich die Nrn. 3 bis 6 sind in der Vorlage vom 18.02.2020 als Prüfaufträge für eine eventuelle Anmeldung auf den Auffangtopf erwähnt. Die übrigen Maßnahmen sind von den Ressorts im Rahmen des Vollzugs als nicht anderweitig finanzierbare zwingend notwendige Maßnahmen identifiziert und somit angemeldet worden. Aus Sicht des Senators für Finanzen erfüllen dabei die Maßnahmen 7. bis 11. nur teilweise die erforderlichen Kriterien, da für die Implementierung der Informationssysteme konsumtive Mittel für den Betrieb bei Dataport in Höhe von 424 T€ mit angemeldet wurden. Das Ressort weist bereits daraufhin, dass mit entsprechenden Folgekosten ab 2022 für Wartung und Betrieb zu rechnen ist.

Aus Sicht des Senators für Finanzen können lediglich die investiven Anteile dieser Maßnahmen im Rahmen des auf zwei Jahre begrenzten Auffangtopfes finanziert werden. Die konsumtiven Anteile i.H.v. 424 T€ in 2021 sind davon separat zu finanzieren (vgl. Senatsbeschluss vom 25.02.2020 Ziffer 20). Die Folgekosten sollen ab 2022 ff. im Rahmen der dann vorliegenden Eckwerte des PPL 68 dargestellt werden.

Der Senator für Finanzen schlägt die Verwendung der Mittel des Auffangtopfes (Land) demnach für die Maßnahmen Nrn. 1. bis 6. und Nrn. 12. bis 14. gemäß Tabelle (s.o.) vor. Bei den Maßnahmen Nrn. 7. bis 11. wird vorgeschlagen jeweils die konsumtiven Anteile nicht über den Auffangtopf (Land), sondern im Rahmen der Ressorteckwerte bei SKUMS darzustellen. Dies führt für diese Maßnahmen im Einzelnen zu folgendem

Verteilungsvorschlag:

Nr.	Maßnahme	Bedarf 2020	Bedarf 2021
7.	ASYS Abfallüberwachungssystem	20	0
8.	BIS Bodeninformationssystem	120	689
9.	NIS Naturschutzinformationssystem	61	369
10.	GIS-HUB Geograf. Informationssystem	0	16,5
11.	WAIS Wasserinformationssystem	0	16,5

In Summe bedeutet dies eine Reduzierung der Anmeldungen in 2021 um 424 T€
Der Senator für Finanzen schlägt vor, die Restmittel im Auffangtopf des Landes in 2020 in Höhe von 285 T€ und in 2021 in Höhe von 424 T€ zur teilweisen Abdeckung veranschlagter globaler Minderausgaben heranzuziehen.

Für den Auffangtopf (Stadt) liegen dem Senator für Finanzen aktuell folgende Anträge zur Finanzierung vor:

Nr.	Maßnahme	Bedarf		Ressort
		2020	2021	
1.	Flughafen Vorfeldbeleuchtung		845	SWH
2.	Flächenerneuerung Betriebsstraße	97		SWH
3.	Migration Brandmeldesystem Terminal 1	166		SWH
4.	Erneuerung Zaun	340		SWH
5.	Flugbetriebsflächen i.Z.m. EASA-Vorschriften		207	SWH
6.	Pflegesschulen	690	968	SGFV
7.	Umbau Bürgerschaft		1.338	SF
8.	Oberschule Ohlenhof	6.782		SF
9.	Genossenschaftsförderung		2.700	SKUMS
10.	NIS Naturschutzinformationssystem	61	422	SKUMS
11.	GIS-HUB Geografisches Informationssystem		77	SKUMS
12.	WAIS Wasserinformationssystem		63	SKUMS
13.	BauGIS Auskunftssystem für den Baubereich		113	SKUMS
14.	TSVV Zuführung an Sondervermögen	1.500	2.000	SWAE
Summe Anmeldungen Stadt		9.636	8.731	
<i>Restmittel</i>		<i>364</i>	<i>1.269,0</i>	

Lediglich die Nrn. 1 bis 6 sind in der Vorlage vom 18.02.2020 als Prüfaufträge für eine

eventuelle Anmeldung auf den Auffangtopf erwähnt. Die übrigen Maßnahmen sind von den Ressorts im Rahmen des Vollzugs als nicht anderweitig finanzierbare zwingend notwendige Maßnahmen identifiziert und somit angemeldet worden. Aus Sicht des Senators für Finanzen erfüllen dabei die Maßnahmen 10. bis 13. nur teilweise die erforderlichen Kriterien, da für die Implementierung der Informationssysteme konsumtive Mittel für den Betrieb bei Dataport in Höhe von 239 T€ mit angemeldet wurden. Das Ressort weist bereits daraufhin, dass mit entsprechenden Folgekosten ab 2022 für Wartung und Betrieb zu rechnen ist. Aus Sicht des Senators für Finanzen können lediglich die investiven Anteile dieser Maßnahmen im Rahmen des auf zwei Jahre begrenzten Auffangtopfes finanziert werden. Die konsumtiven Anteile müssen aus dem Ressortekwert SKUMS durch Umschichtungen dargestellt werden.

Der Senator für Finanzen schlägt die Verwendung der Mittel des Auffangtopfes (Stadt) demnach für die Maßnahmen Nrn. 1. bis 9. Und Nr. 14 gemäß Tabelle (s.o.) vor. Bei den Maßnahmen Nrn. 10. bis 13. wird vorgeschlagen die konsumtiven Anteile i.H.v. 239 T€ in 2021 nicht über den Auffangtopf (Stadt), sondern separat (s.o.) zu finanzieren. Die Folgekosten sollen ab 2022 ff. im Rahmen der dann vorliegenden Eckwerte des PPL 68 dargestellt werden. Dies führt für diese Maßnahmen im Einzelnen zu folgendem Verteilungsvorschlag:

Nr.	Maßnahme	Bedarf 2020	Bedarf 2021
10.	NIS Naturschutzinformationssystem	61	369
11.	GIS-HUB Geograf. Informationssystem	0	16,5
12.	WAIS Wasserinformationssystem	0	16,5
13.	BauGIS Auskunftssystem Baubereich	0	33

In Summe bedeutet dies eine Reduzierung der Anmeldungen in 2021 um 239 T€ und führt zu einer Erhöhung der ‚Restmittel‘ auf 1.508 T€.

Der Senator für Finanzen schlägt vor, die Restmittel im Auffangtopf der Stadtgemeinde in 2020 in Höhe von 364 T€ und in 2021 in Höhe von 1.508 T€ zur teilweisen Abdeckung veranschlagter globaler Minderausgaben heranzuziehen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die vorgeschlagene Verwendung der zurzeit global veranschlagten Mittel der Auffangtöpfe für Land und Stadtgemeinde Bremen ist durch die beschlossenen Haushalte abgesichert. Eventuell entstehende Folgekosten der Maßnahmen müssen im Rahmen der Ressorteckwerte abgedeckt werden und führen nicht zu Eckwerterhöhungen in den Folgejahren. Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Geschlechter.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit allen Ressorts ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Anmeldungen der Ressorts auf die Auffangtöpfe des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis
2. Der Senat stimmt der vom Senator für Finanzen vorgeschlagenen Verwendung der Mittel zu.
3. Der Senator für Finanzen wird gebeten, die entsprechende haushaltsmäßige Umsetzung vorzunehmen.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Weiterleitung des Verwendungsvorschlags an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Kenntnisnahme.